

Beschlussvorlage	4904/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Deckenerneuerung Bürresheimer Straße		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die beschränkte Ausschreibung für die Deckenerneuerung „Bürresheimer Straße“ und die Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter.

An der beschränkten Ausschreibung sind die im Sachverhalt vorgeschlagenen Fachfirmen zu beteiligen.

Ebenfalls beschließt der Bau- und Vergabeausschuss die Übertragung der fehlenden Mittel in Höhe von 40.000 € aus der Haushaltsstelle 5411100-52241000 in die Haushaltsstelle 5411100-52338000.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt zur weiteren Prüfung mit dem LBM:

Im Bau- und Vergabeausschuss am 02.05.2017 wurde der Beschluss, des unten dargestellten Sachverhalt, zur Ausschreibung der Bauleistungen zur Deckenerneuerung Bürresheimer Straße bis zur abschließenden Prüfung / Abstimmung zurückgestellt.

Geprüft werden sollte:

- Die Neuveranschlagung im Haushalt 2018 beim Produkt 54311000 Landesstraßen – 52338000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen, dies in Abstimmung mit dem Landesbetrieb bezüglich einer Aufschiebung um ein Kalenderjahr.

Ergebnis aus der Prüfung:

- Eine Prüfung über eine Aufschiebung um ein Kalenderjahr wurde mit dem Landesbetrieb besprochen. Eine Aufschiebung um ein Kalenderjahr ist nicht möglich, da die Übernahme, durch die Kündigung der UI-UA Vereinbarung, unmittelbar bevorsteht. Eine Durchführung der Bauleistungen ist in diesem Jahr noch zwingend erforderlich.
- Die notwendigen Mittel zur Durchführung der Maßnahme wurden für das Haushaltsjahr 2017 bei Haushaltstelle 5411100-52338000 eingestellt.

Sachverhalt zur Deckenerneuerung Bürresheimer Straße:

Durch die Kündigung der UI-UA Vereinbarung durch die Stadt Mayen wurde durch den LBM festgestellt, das im Gesamten noch 120.000 € an Aufwendungen zur Erhaltung von den Landesstraßen seitens der Stadt Mayen ausstehen.

In Abstimmung mit dem LBM wurde vereinbart, dass diese finanziellen Aufwendungen nicht an den LBM gezahlt werden, sondern für in der Stadt Mayen liegende Landesstraßen direkt für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Von den zur Verfügung stehenden 120.000 € sind bislang ca. 20.000 € (Polcher Straße) verbaut.

Die geplanten Ausbaustellen wurden im Vorfeld mit dem LBM festgelegt. Bei der für dieses Haushaltsjahr geplanten Deckenerneuerung handelt es sich um die L83, Bereich Bürresheimer Straße, ab Zufahrt Parkplatz Schützenplatz bis Kreuzung Wittbende.

In dem gewählten Sanierungsbereich ist folgendes Sanierungsverfahren erforderlich:

- Asphaltarbeiten:
Die Asphaltarbeiten erstrecken sich auf die bekannten Sanierungsverfahren durch abfräsen der oberen Verschleißschicht und aufbringen einer neuen Deckschicht.

Die kalkulierten Bruttobaukosten belaufen sich für den gewählten Sanierungsabschnitt auf ca. 101.000 €. Bei den Baukosten handelt es sich um Kostenschätzung, die sich auf den festgelegten Ausbaubereich bezieht. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich erst nach der Submission der Ausschreibung.

Für eine Beteiligung einer beschränkten Ausschreibung werden folgende Fachfirmen vorgeschlagen:

- Bopparder Asphaltbau GmbH & Co. KG, Boppard
- EUROVIA Teerbau GmbH, Koblenz
- Horst Schulz GmbH, Koblenz
- Josef Scheiff GmbH Co. KG, Euskirchen
- Strabag AG, Lahnstein
- HTI Bau GmbH, Daun

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Haushaltstelle 5411100-5233800 stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Die fehlenden notwendigen Mittel in Höhe von 40.000 € können überplanmäßig aus der Haushaltstelle 5411100-52241000 (Entwässerung von Straßen & Plätzen) übertragen werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein |

Anlagen:

keine |